

III Vorbericht – Haushaltsüberblick

1. Allgemeines

Nein, es war kein können, es war keine Planung, es war einfach nur Glück. Glück deshalb, weil durch die Bauplatzverkäufe der Jahre 2018 und 2019 (erwartet) zum einen hohe Zuführungsraten an die Sonderrechnung erzielt werden konnte wie zum anderen auch hohe Mittelzuflüsse zu verzeichnen waren, die die Liquidität der Gemeindekasse erheblich verbesserten. Konkret war das möglich durch den Verkauf der allermeisten Baugrundstücke in Bestandsgebieten, aber auch durch den wesentlich schnelleren Verkauf des Baugebiets Wasserfall. Bis zum Jahresende waren von 37 Grundstücken 35 verkauft.

Im Jahre 2017 wurde davon ausgegangen, dass beispielsweise die Schule oder der Breitbandausbau zügig umgesetzt werden kann. Deshalb waren damals rund 4,7 Mio. Euro Kreditaufnahmen veranschlagt. Diese Kreditaufnahmen können nach dem geltenden Recht bis maximal zum Inkrafttreten des Haushaltsplans 2019 in Anspruch genommen werden, dann verfallen sie. Die Ausgabeermächtigungen des Jahres 2017 gelten bis zum Jahresende 2019, die des Jahres 2018 bis Ende 2020. Somit ergibt sich eine zeitliche Differenz zwischen Kreditermächtigung und der Befugnis, auf Grund von Ausgabeermächtigungen Zahlungen zu leisten.

Wie bereits angekündigt, hat die Verwaltung deshalb keine Ermächtigungsreste im investiven Bereich sowie bei den größeren Unterhaltungen vorgesehen, sondern die nicht abgeschlossenen Maßnahmen im Jahre 2020 nochmals veranschlagt. Um eine Doppelermächtigung zu vermeiden, wurden die Konten im Jahre 2019 in Höhe der Neuveranschlagung gesperrt.

Durch die Überprüfung der nochmals veranschlagten Ansätze sowie der erhöhten Liquidität war es nicht erforderlich, die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Jahre 2017 bis 2019 in vollem Umfang zu veranschlagen. Die Summe der in diesen Jahren genehmigten Kreditermächtigungen beträgt 6.234.200 €, tatsächlich in Anspruch genommen wurden 3.000.000 €. Nicht in Anspruch genommen und verfallen sind 3.234.200 €. In den Jahren 2020 und 2021 sind um die Vorhaben dieser Jahre vollends abwickeln zu können, 1.600.000 € neu veranschlagt (wobei auch für die Ausgaben eine neue Veranschlagung erfolgt und keine Ermächtigungsreste gebildet werden).

Bei aller positiven Betrachtung des Haushalts 2020 zeigt dieser eines auf: Ohne Sonderergebnisse und hier vor allem Gewinne aus Bauplatzverkäufen wird dauerhaft kein Haushaltsausgleich zu erreichen sein. Mag auch die gesetzlich mögliche globale Minderausgabe für Amstetter Verhältnisse zu gering bemessen sein, so wird es immer wieder Jahre geben, in denen der Ergebnishaushalt auf finanziell schwachen Beinen steht. Kommen dann einmalige Ereignisse wie die Kanalbefahrung nach der Eigenkontrollverordnung oder größere Unterhaltungsmaßnahmen hinzu, ist es nicht mehr möglich den Ergebnishaushalt auszugleichen. Und das obwohl zur Zeit finanziell günstige Rahmenbedingungen gegeben sind. Das Zinsniveau ist extrem niedrig und die Zinsen sind auch längerfristig abgesichert. Die gute Konjunktur lässt auch die Steuereinnahmen fließen, auch für 2020 gibt es trotz Anzeichen dass die Konjunktur möglicherweise stagniert keine Hinweise, dass die Steuereinnahmen zurückgehen werden. Die Nachzahlungen aus den Vorjahren werden mögliche Rückgänge kompensieren.

Trotz aller Skepsis darf aber auch gesagt werden. Die Gemeinde Amstetten hat ihre Hausaufgaben gemacht und kann das Thema Neubeschaffungen bei der Feuerwehr in den nächsten Jahren guten Gewissens angehen. Die Schulsanierung der Gemeinschaftsschule steht vor dem Abschluss, das Gebäude wird im Frühjahr auch offiziell eingeweiht. Diese Aufgabe, die die Gemeinde in den vergangenen Jahren stark beschäftigt hat, wird in den nächsten Jahren noch viele Schulstandorte beschäftigen, auch deren Ausgaben werden sehr hoch sein.

An dieser Stelle soll noch ein kurzer Überblick darüber, was im nächsten Jahr neu in Angriff genommen wird, gegeben werden. Die Erläuterung aller Maßnahmen erfolgt bei den einzelnen Konten.

Da ist zum einen die Modernisierung der Verwaltung, die sich über mehrere Jahre hinziehen wird. Im Jahre 2020 ist die Ablösung der Finanzsoftware erforderlich, anschließend ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems angedacht. Damit einher gehen kann auch die Einführung eines Ratsinformationssystems.

Im Grundstücksbereich sollen zum einen Grundstücke erworben werden, die zur Arrondierung von vorhandenen Bauflächen dienen. Darüber hinaus ist geplant, sowohl diese Flächen wie auch bereits im Eigentum der Gemeinde befindliche Flächen zu überplanen und damit die Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen.

Die Ersatzbeschaffungen verschiedener Feuerwehrfahrzeuge wird eine Aufgabe der nächsten Jahre werden. Auf dem Programm 2020 steht die Beschaffung eines MTW für die Abteilung Amstetten sowie eines TSF-W für Reutti.

Auch die Digitalisierung soll in Amstetten endlich vorangehen. Dadurch dass ein Großteil Amstetten-Bahnhofs im Nahbereich der Deutschen Telekom liegt, ergeben sie zwar kurzfristig Vorteile, für den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes ist das jedoch eine klare Behinderung. Die Telekom kann durch Vektoring auf ihren Kupferkabeln die von den Förderstellen geforderten Mindestbandbreiten rechnerisch zwar sicherstellen. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass ein Anschluss an ein Glasfasernetz eines anderen Anbieters nur möglich ist, wenn dieses Netz keine Fördergelder erhalten hat. Die Gemeinde Amstetten kann sich im Moment nur darauf beschränken, das Backbonenetz für die Zukunft aufzubauen und darauf hoffen, dass vielleicht irgendwann dann auch die Telekom diese Leitungen nutzen wird. Ähnliches gilt auch für die Ortsteile, hier erreicht die SDT-Net AG mit Vektoring die Bandbreite, die einen flächenhaften Ausbau ausschließt.

Die Digitalisierung der Schule ist eine wichtige Aufgabe. Die Verwaltung möchte mit Unterstützung des Bundes an beiden Schulstandorten ein leistungsfähiges Schulnetz aufbauen. Die Anträge für den externen Anschluss sind gestellt, die Mittel für die Umsetzung stehen im Haushaltsplan. Das interne Netz bedarf zur Förderung durch das Land eines Medienentwicklungsplanes. Auch dieser ist im Moment unter Zuhilfenahme eines externen Beraters in Arbeit, die Ergebnisse müssen dann in den Haushaltsplan 2021 einfließen.

Darüber hinaus gibt es wieder eine Vielzahl von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen. Über alle dem ist es wichtig, für die Gemeindeentwicklung auf breiter Basis auch langfristige Ziele zu formulieren. Deshalb ist unter Einbeziehung eines externen Beraters geplant, ein Entwicklungskonzept aufzustellen an dem sich dann künftige Entscheidungen orientieren werden.

2. Kennzahlen

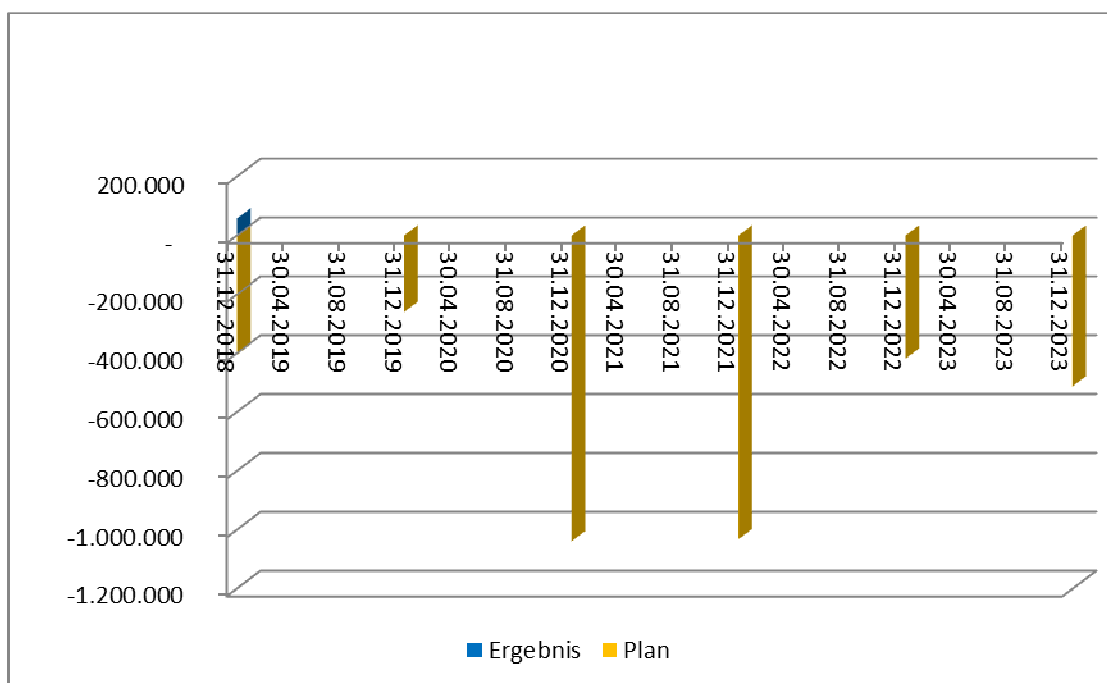
Die Kennzahlen dienen dazu, insbesondere im Jahresvergleich oder im Vergleich mit anderen Gemeinden den Haushaltsplan zu beurteilen.

Zusätzlich zu den nachstehend aufgeführten allgemeinen Kennzahlen sind bei der Erläuterung der Produkte noch jeweils spezielle, produktbezogene Kennzahlen aufgeführt.

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es der Kommune gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu finanzieren (auszugleichen). Der Ausgleich muss in voller Höhe erreicht werden (§§ 80 Abs. 2 und 3 GemO, 24 GemHVO), kann aber auch über drei Jahre erfolgen.

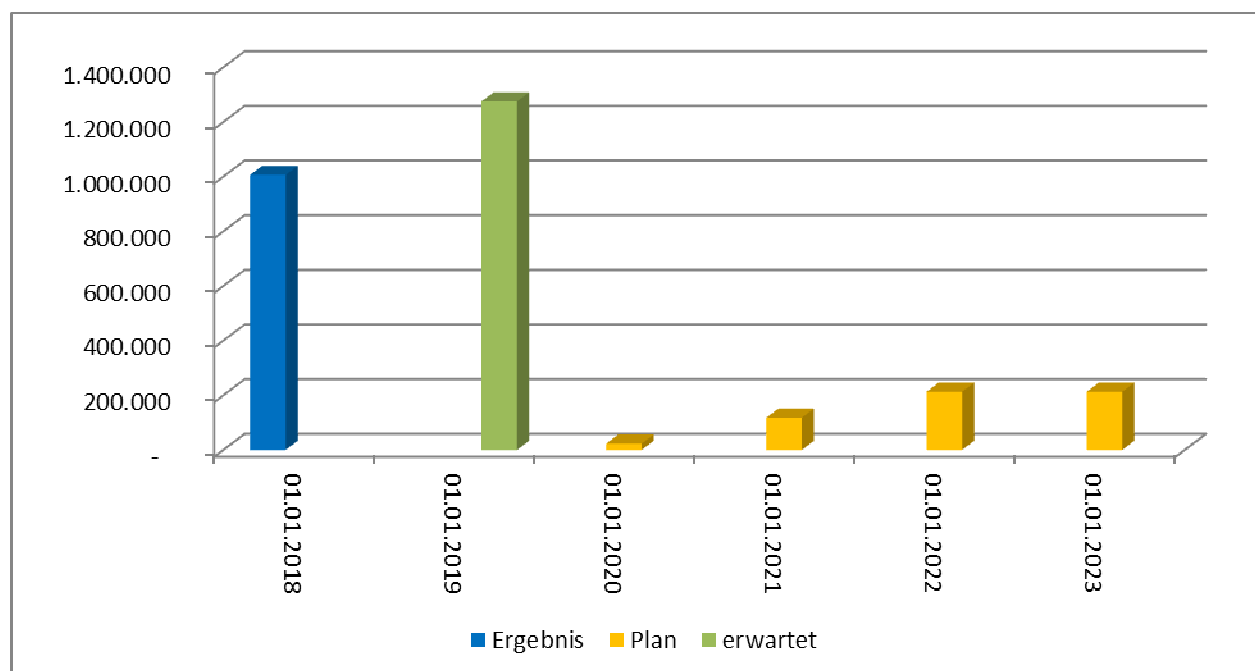
	Plan 31.12.2018	Plan 31.12.2019	Plan 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Ergebnis	57.536					
Plan	-	- 260.100	- 1.039.000	- 1.031.900	- 418.300	- 512.700



2.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis zeigt den Saldo der außerordentlichen Erträge zu den außerordentlichen Aufwendungen und sollte positiv sein, um evtl. vorhandene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses ausgleichen zu können (§§ 80 Abs. 2 und 3 GemO, 24 GemHVO).

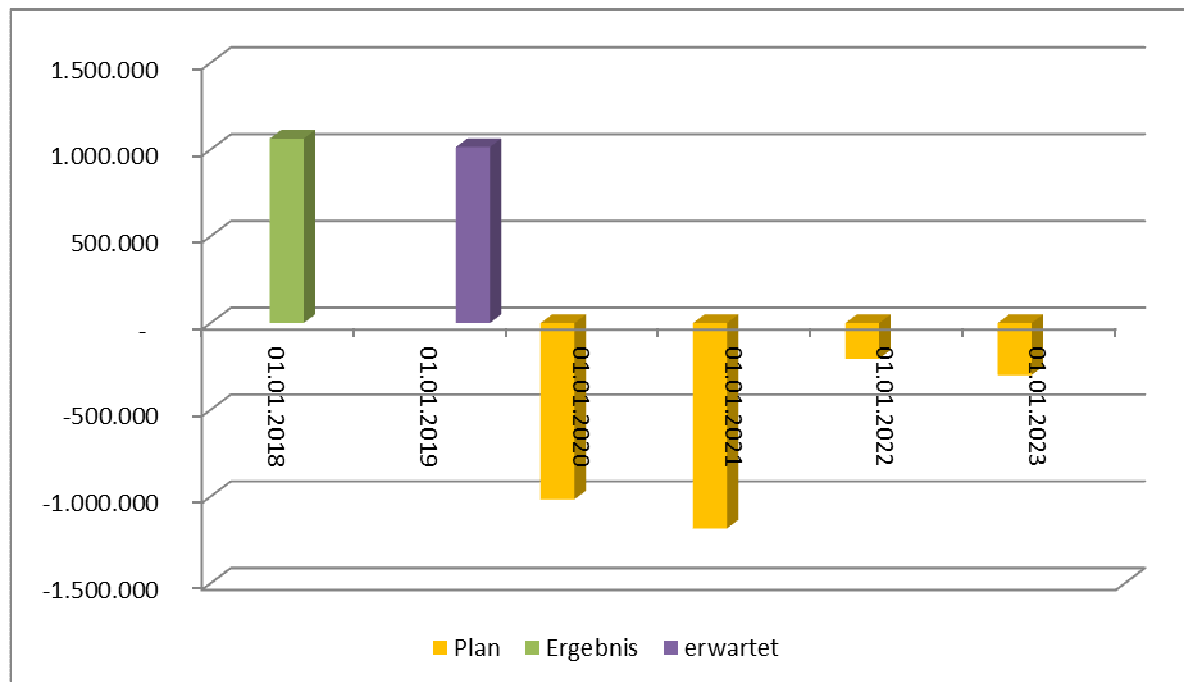
	Plan 31.12.2018	Plan 31.12.2019	Plan 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Ergebnis	1.006.264					
Plan		-	23.000	118.000	213.000	213.000
erwartet		1.275.000				



2.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis zeigt den Saldo zwischen ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis an. Im Sinne des Ressourcenverbrauchs sollte auch das Gesamtergebnis ausgeglichen sein (§§ 80 Abs. 2 und 3 GemO, 24 GemHVO).

	Plan 31.12.2018	Plan 31.12.2019	Plan 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Ergebnis	1.063.800					
Plan			- 1.016.000	- 1.183.900	- 205.300	- 299.700
erwartet		1.014.900				

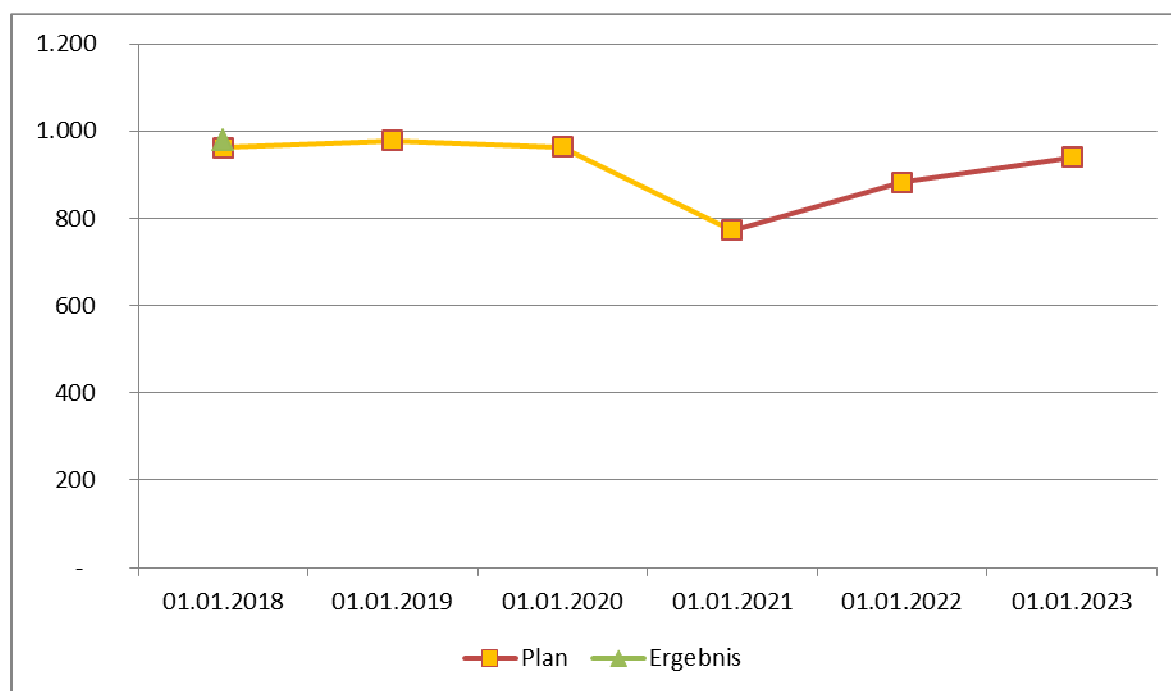


2.4 Netto-Steuer-Quote

Die Netto-Steuer-Quote (NSQ) ermittelt die Steuererträge inkl. steuerkraftabhängiger Zuweisungen und abzüglich steuerkraftabhängigen Allgemeinen Umlagen pro Einwohner und wird nach folgender Formel berechnet:

$$NSQ = \frac{\text{Steuererträge}(301 - 304) + \text{Zuweisungen}(311 - 313; 315 - 318; 308) - \text{All.Umlagen}}{\text{Einwohner}}$$

	Plan 31.12.2018	Plan 31.12.2019	Plan 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Ergebnis	979					
Plan	961	978	963	773	882	939

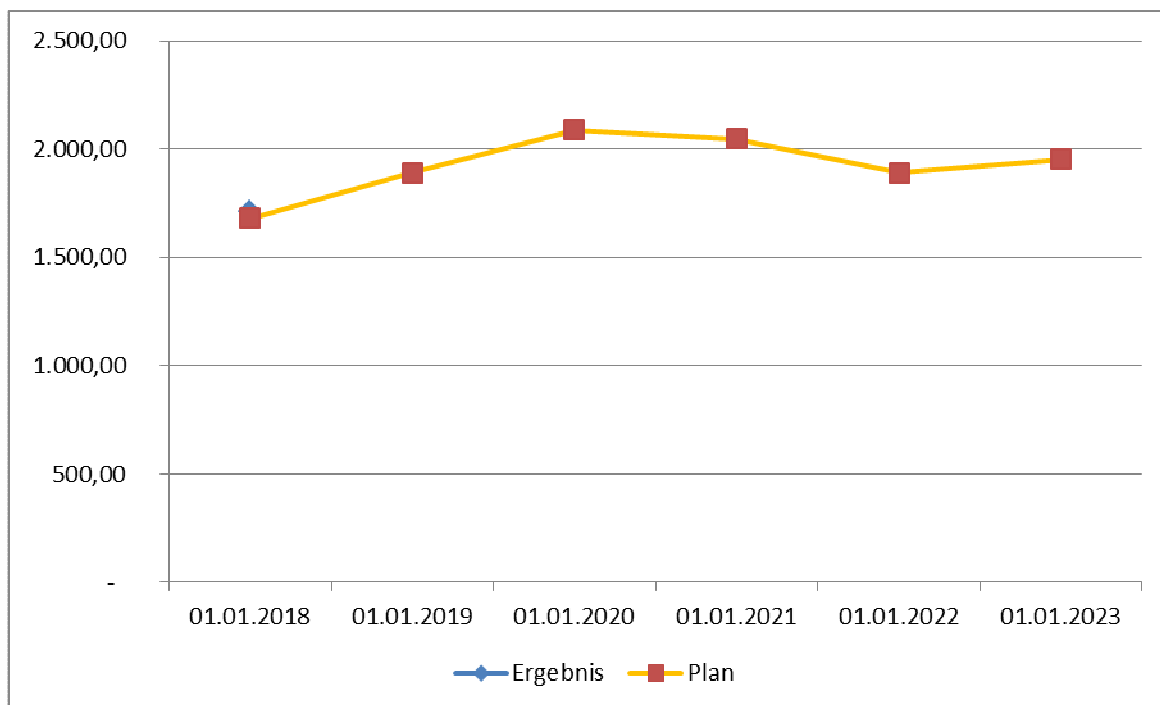


2.5 Betriebszuschuss

Der Betriebszuschuss zeigt den „Zuschussbedarf“ der Kommune an, d.h. wie viel muss die Kommune für ihren Betrieb ohne Steuern und steuerkraft-abhängige Zuweisungen aufwenden. Er wird pro Einwohner angegeben:

$$\text{Betriebszuschuss} = \frac{\text{Betriebsaufwand} - \text{Betriebsertrag}}{\text{Einwohner}}$$

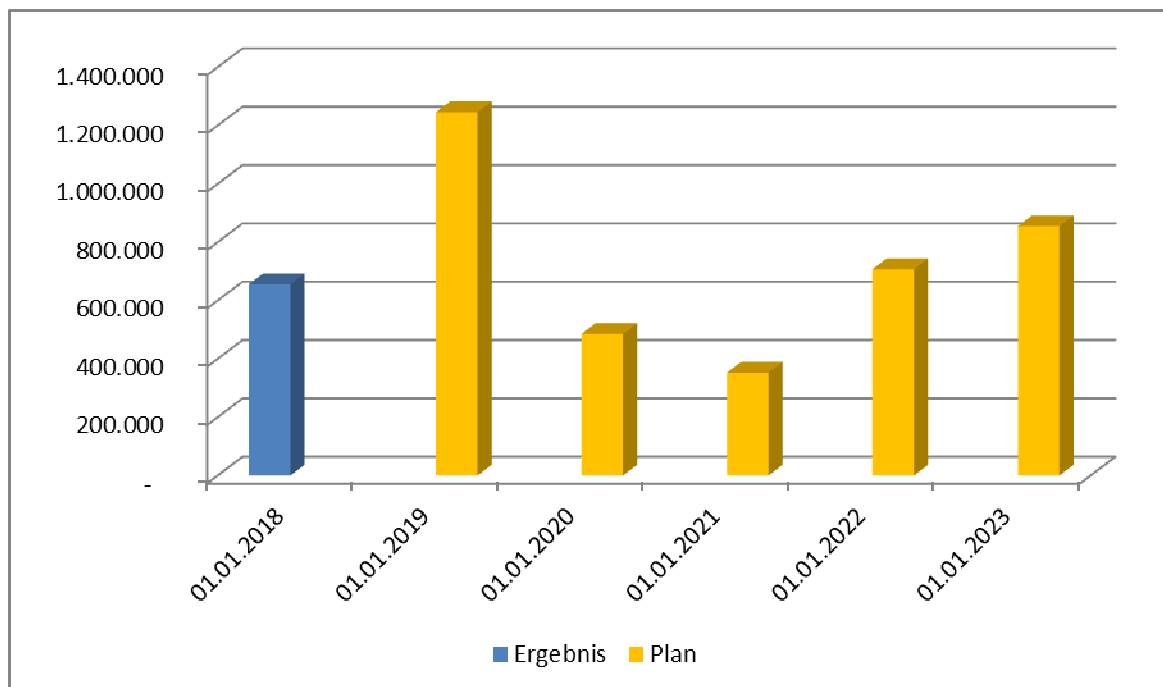
	Plan 31.12.2018	Plan 31.12.2019	Plan 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Ergebnis	1.713					
Plan		1.891	2.088	2.048	1.889	1.954



2.6 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Cash-Flow einer Gemeinde. Es ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgungsleistungen für Kredite und darf nicht negativ sein. Ein Zahlungsmittelfehlbetrag wirkt sich negativ auf die Liquidität der Kommune aus. Der Zahlungsmittelüberschuss kann mit der früheren Zuführungsrate verglichen werden.

	Plan 31.12.2018	Plan 31.12.2019	Plan 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Ergebnis	655.548					
Plan		1.245.800	485.100	352.500	707.100	854.800

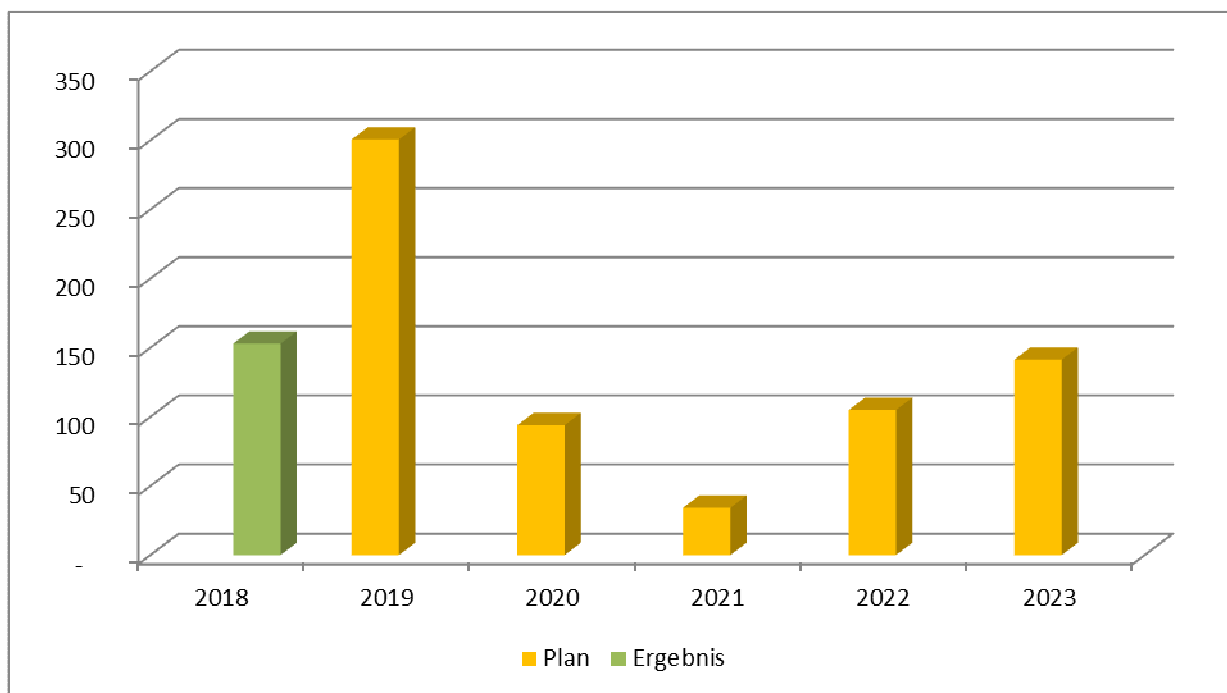


2.7 Nettoinvestitionsrate

Die Netto-Investitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts (nach Abzug der Kredittilgung) an:

$$NIR = \frac{\text{Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit} - \text{Kredittilgung}}{\text{Einwohner}}$$

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ergebnis	153					
Plan		301	94	34	105	141

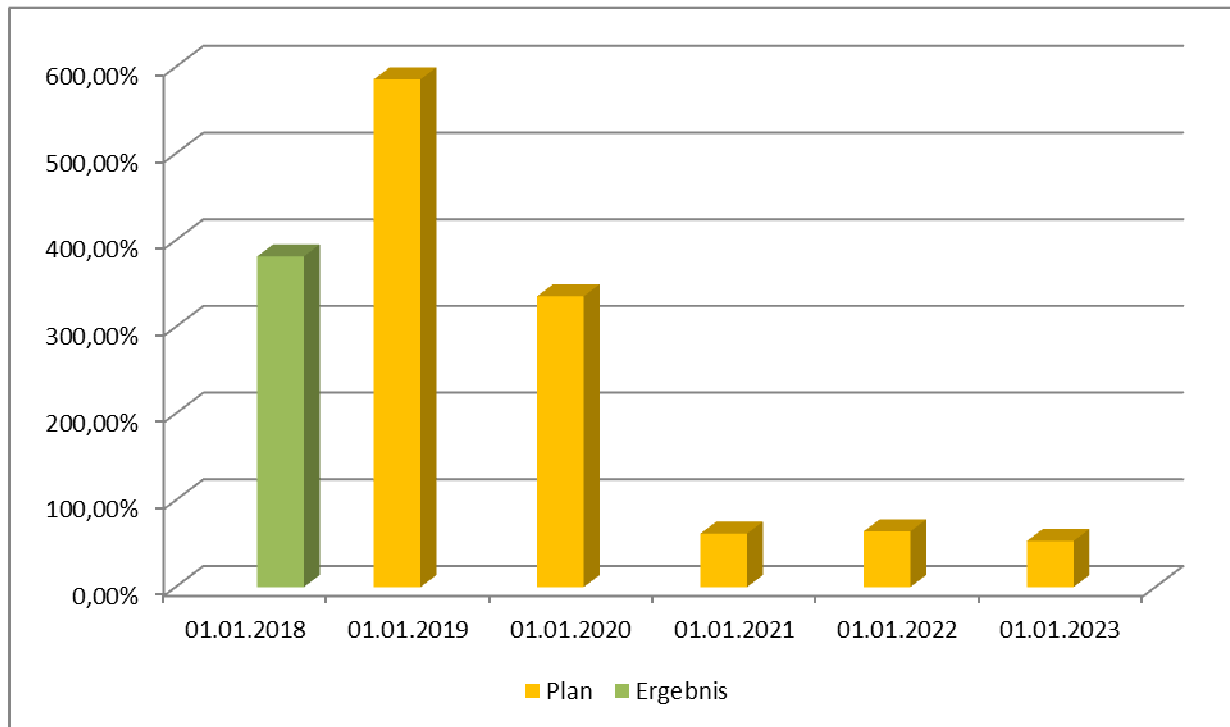


2.8 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Werteverlust durch die Abschreibungen am Vermögen auszugleichen. Liegt die Quote über 100%, so hat sich das Vermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlung} \times 100}{\text{planmäßige Abschreibung}}$$

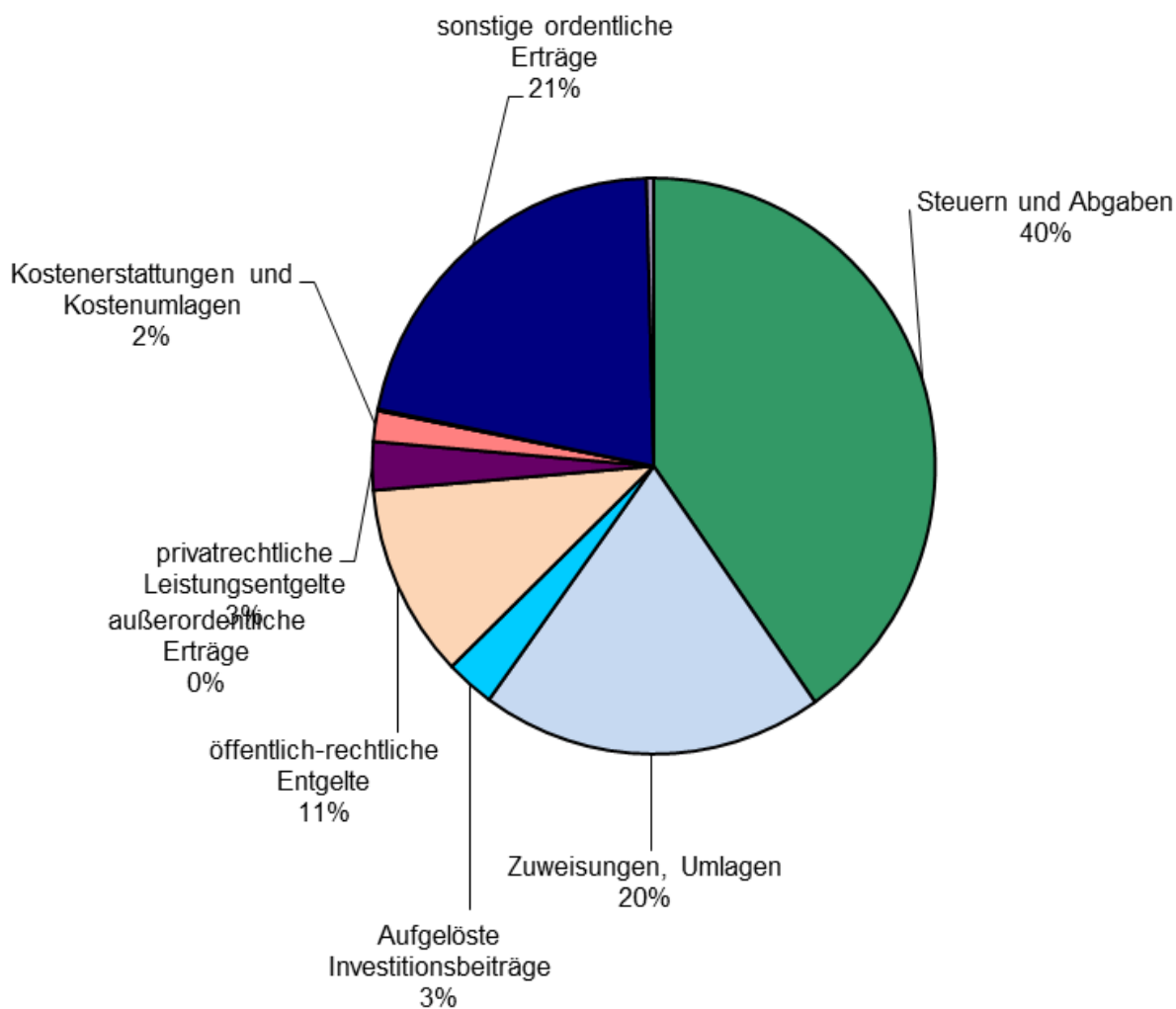
	Plan 31.12.2018	Plan 31.12.2019	Plan 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Ergebnis	381,43%					
Plan		585,79%	335,53%	61,65%	64,22%	53,17%
Durchschnitt:					220,07%	



3. Grafiken zum Gesamtplan

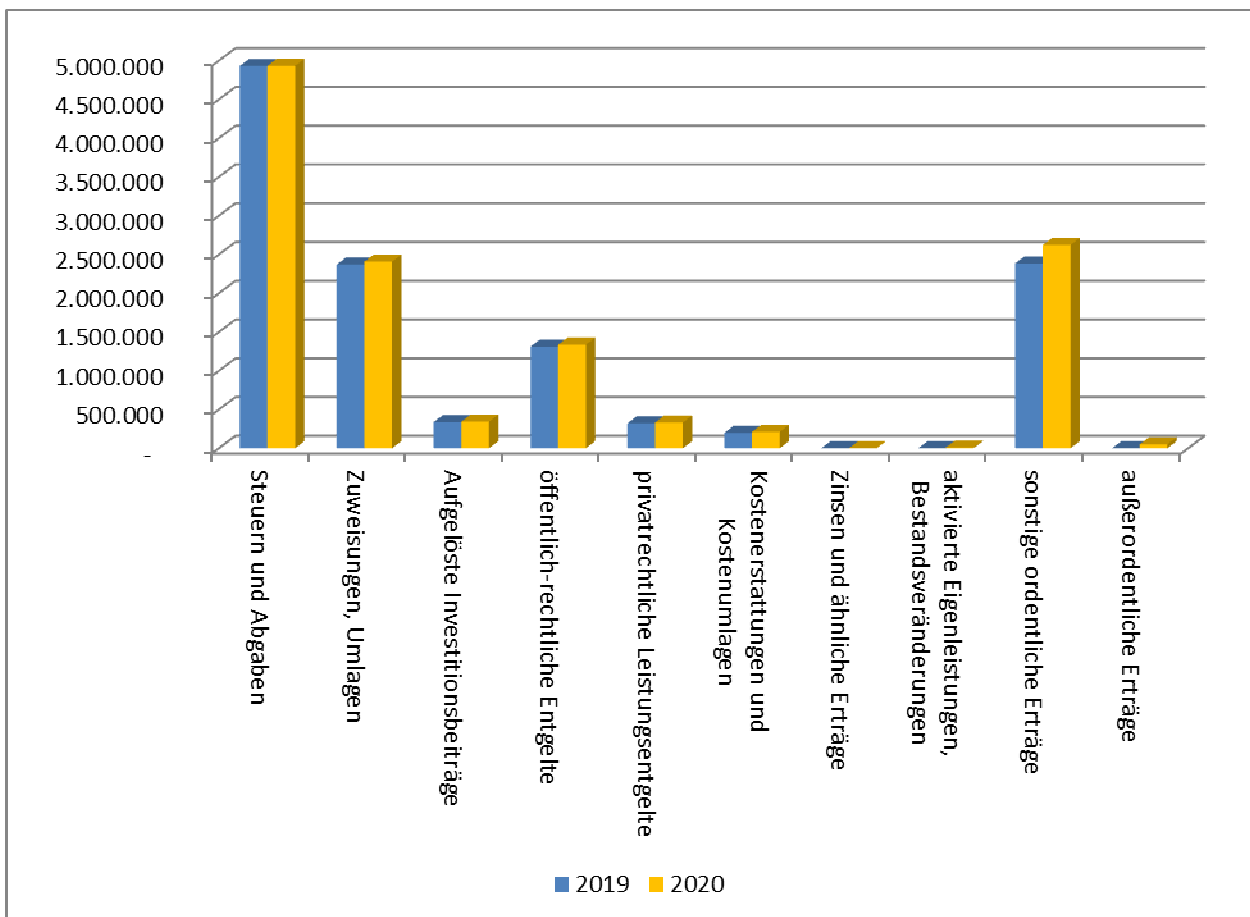
Erträge Gesamtergebnishaushalt:

	absolut	%
Steuern und Abgaben	4.931.900	40%
Zuweisungen, Umlagen	2.407.200	20%
Aufgelöste Investitionsbeiträge	342.800	3%
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.335.600	11%
privatrechtliche Leistungsentgelte	332.000	3%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.300	2%
Zinsen und ähnliche Erträge	300	0%
aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	10.000	0%
sonstige ordentliche Erträge	2.621.500	21%
außerordentliche Erträge	50.000	0%
Summe Gesamtergebnishaushalt:	12.242.600	100%



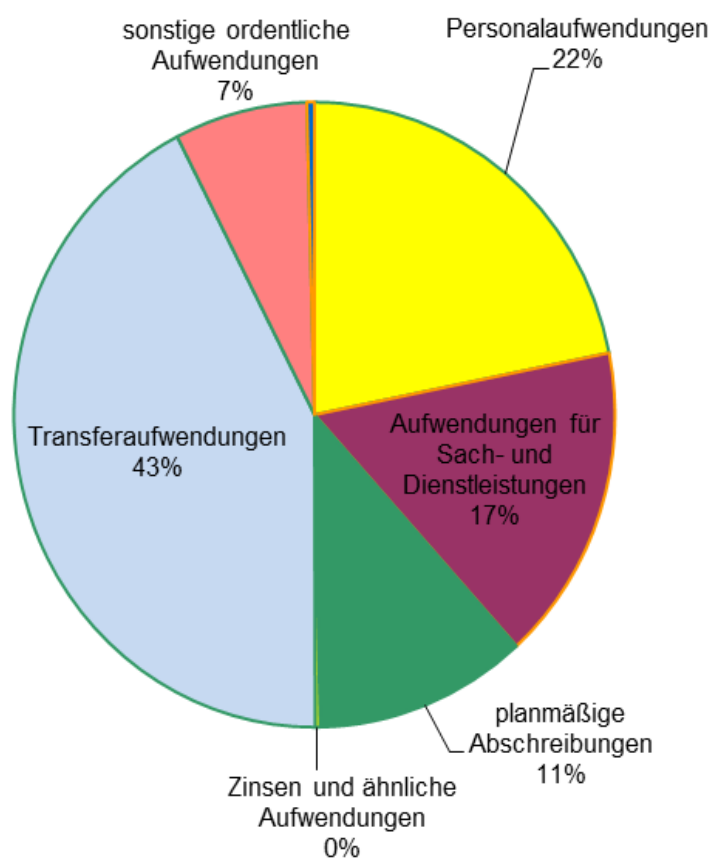
Vorjahresvergleich Erträge Gesamtergebnishaushalt:

	2019	2020
Steuern und Abgaben	4.930.200	4.931.900
Zuweisungen, Umlagen	2.369.300	2.407.200
Aufgelöste Investitionsbeiträge	337.700	342.800
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.310.700	1.335.600
privatrechtliche Leistungsentgelte	321.700	332.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.200	211.300
Zinsen und ähnliche Erträge	400	300
aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	-	10.000
sonstige ordentliche Erträge	2.383.800	2.621.500
außerordentliche Erträge	-	50.000
Summen	11.853.000	12.242.600



Aufwendungen Gesamtergebnishaushalt:

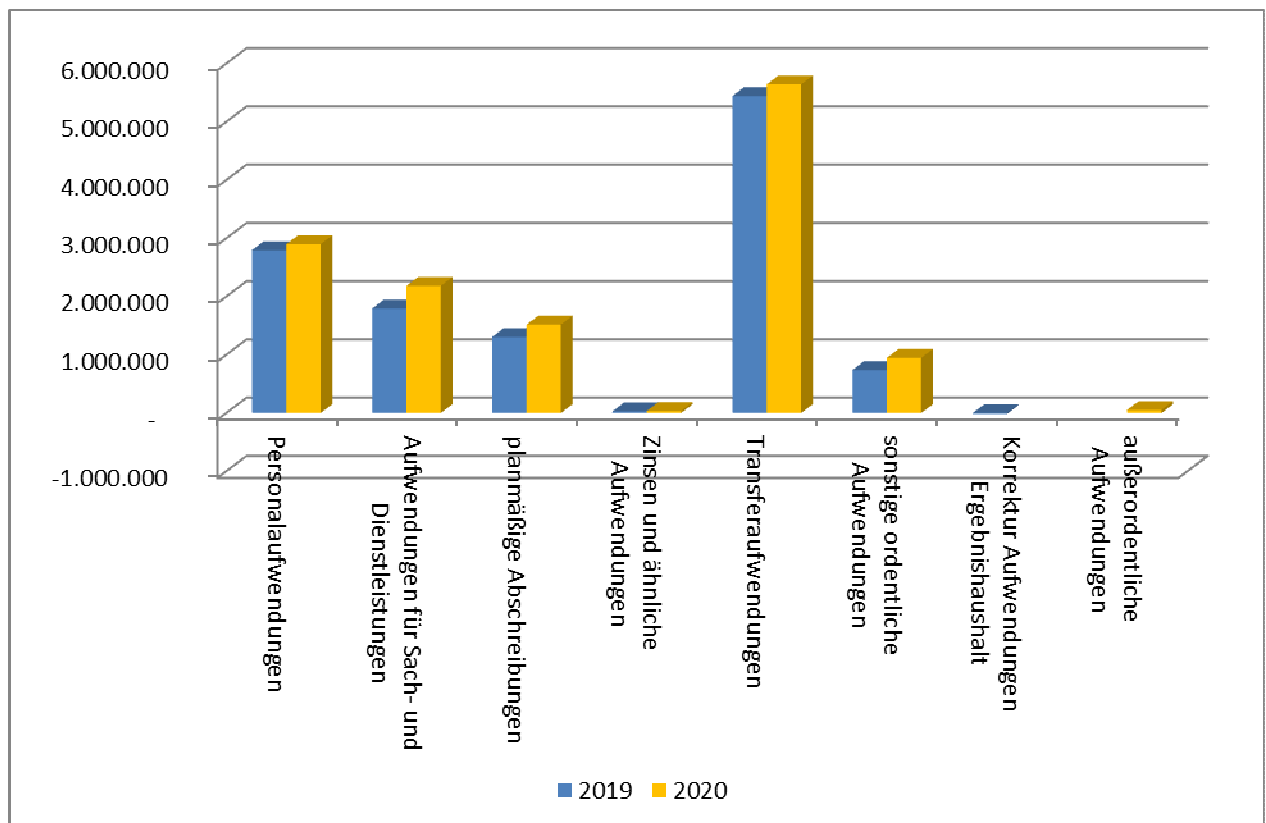
	Betrag	%
Personalaufwendungen	2.900.300	21,8%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.184.100	16,4%
planmäßige Abschreibungen	1.519.400	11,4%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.700	0,3%
Transferaufwendungen	5.644.200	42,5%
sonstige ordentliche Aufwendungen	948.900	7,1%
außerordentliche Aufwendungen	54.000	0,4%
Summe Gesamtergebnishaushalt	13.285.600	100%



Vorjahresvergleich Aufwendungen Gesamtergebnishaushalt:

(Die im Jahre 2020 nochmals veranschlagten größeren Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Jahresvergleich im Jahre 2019 abgezogen).

	2019	2020
Personalaufwendungen	2.796.500	2.900.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.795.200	2.184.100
planmäßige Abschreibungen	1.307.100	1.519.400
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.300	34.700
Transferaufwendungen	5.444.800	5.644.200
sonstige ordentliche Aufwendungen	741.200	948.900
Korrektur Aufwendungen Ergebnishaushalt	-	15.500
außerordentliche Aufwendungen		54.000
Summe Gesamtergebnishaushalt	12.097.600	13.285.600

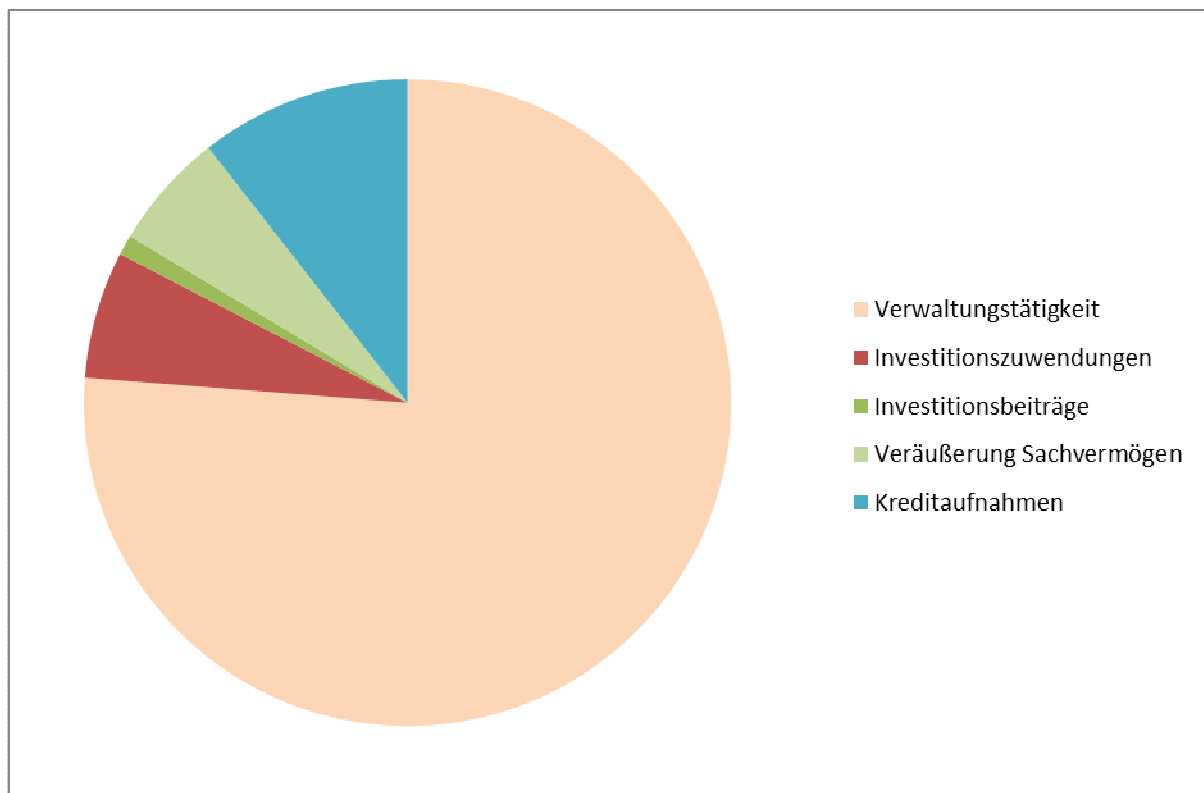


Einnahmen Gesamtfinanzhaushalt:

	absolut	%
Verwaltungstätigkeit	9.393.300	76%
Investitionszuwendungen	785.300	6%
Investitionsbeiträge	124.000	1%
Veräußerung Sachvermögen	720.000	6%
Kreditaufnahmen	1.300.000	11%
Summe Gesamtfinanzhaushalt:	12.322.600	100%

darunter nochmals veranschlagt:

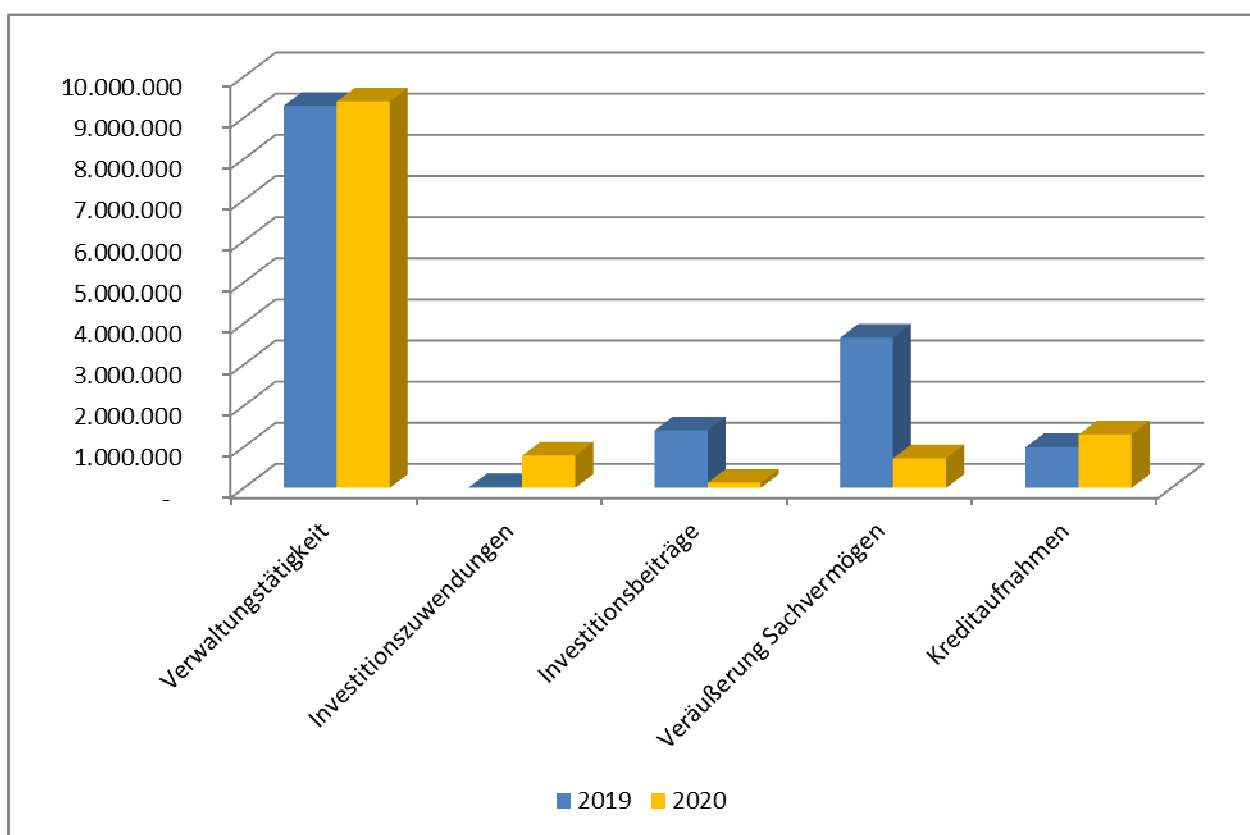
Investitionszuschüsse	760.300
Investitionsbeiträge	109.000
Kreditaufnahmen	1.300.000



Vorjahresvergleich Einnahmen Gesamtfinanzhaushalt:

	2019	2020
Verwaltungstätigkeit	9.290.400	9.393.300
Investitionszuwendungen	23.200	785.300
Investitionsbeiträge	1.400.500	124.000
Veräußerung Sachvermögen	3.655.000	720.000
Kreditaufnahmen	991.300	1.300.000
Summen	15.360.400	12.322.600

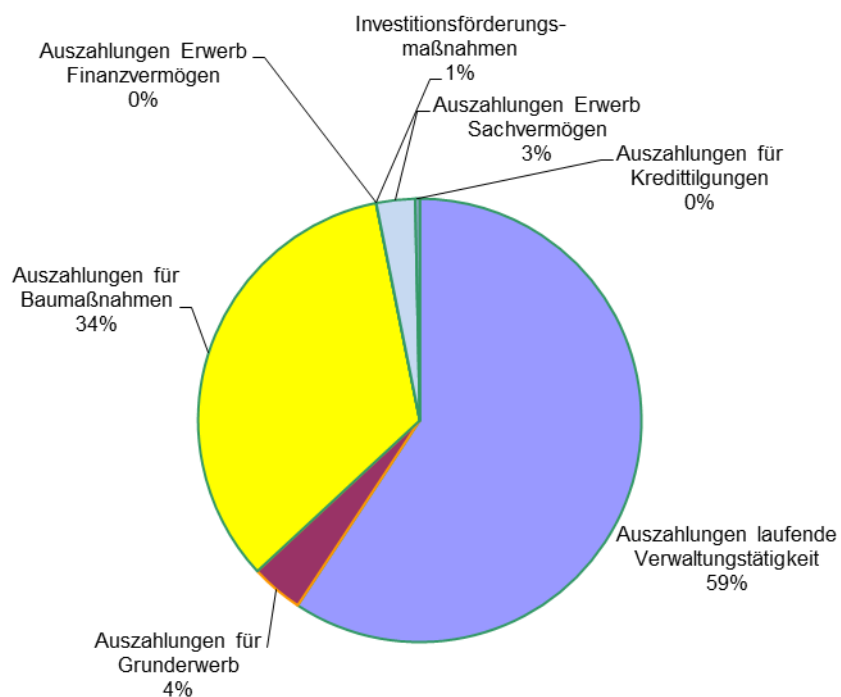
bitte beachten: Der Vorjahresvergleich ist wegen der Neuveranschlagung 2020 schwierig



Ausgaben Gesamtfinanzhaushalt:

Ausgaben

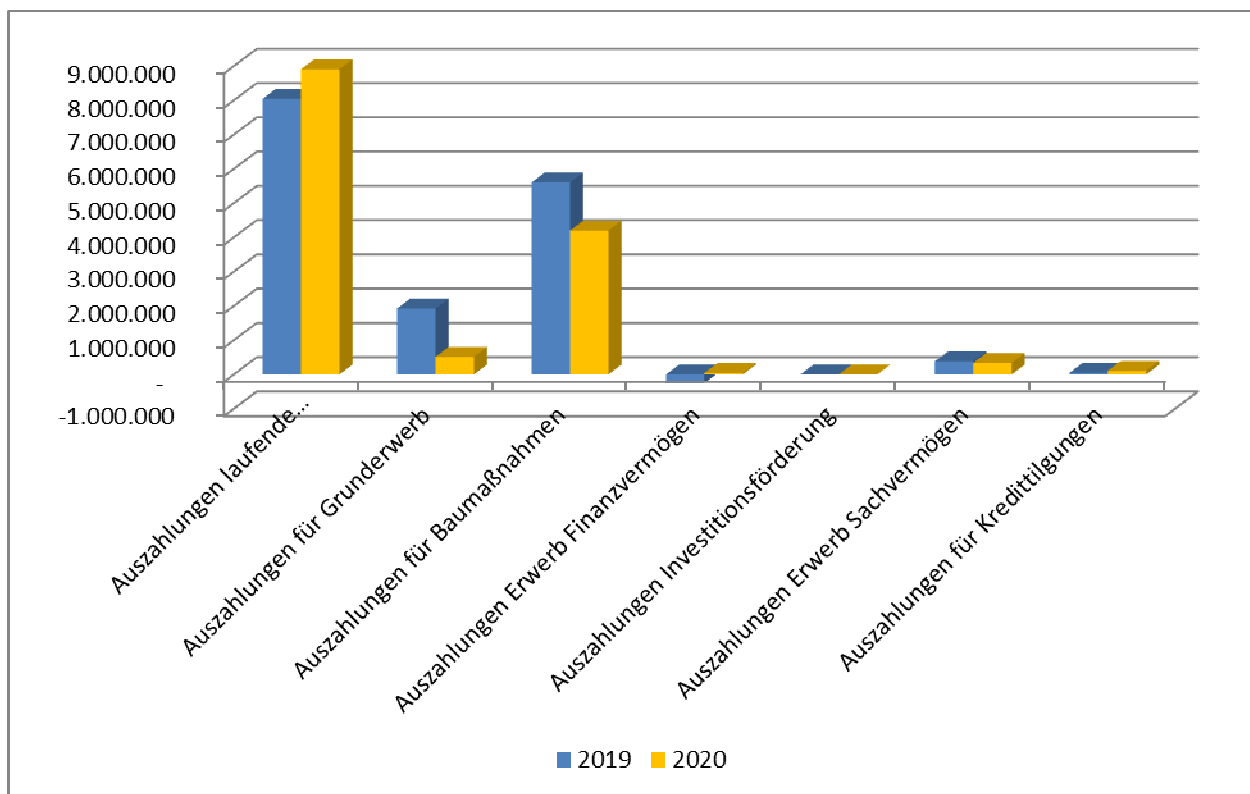
	Betrag	%
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	8.012.600	59,29
Auszahlungen für Grunderwerb	515.000	3,81
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.559.800	33,74
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen		0,00
Auszahlungen Investitionsförderung	2.000	0,01
Auszahlungen Erwerb Sachvermögen	381.300	2,82
Auszahlungen für Kredittilgungen	44.200	0,33
Summe Gesamthaushalt	13.514.900	100,00



Vergleich Ausgaben Gesamtfinanzhaushalt

	2019	2020
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	8.044.600	8.908.200
Auszahlungen für Grunderwerb	1.925.000	515.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.603.694	4.197.900
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	256.094	43.900
Auszahlungen Investitionsförderung	2.000	2.000
Auszahlungen Erwerb Sachvermögen	382.300	339.300
Auszahlungen für Kredittilgungen	44.200	108.000
Summen	15.745.700	14.114.300

in 2020: Summe nochmals veranschlagter Investitionen 3.776.000



Entwicklung der Gewerbesteuer und des Schuldenstandes:

Jahr	Gewerbesteuer	Schuldenstand	
		Planung 2020	Planung 2019
2009	892.399	0 RE	
2010	622.048	1.100.000 RE	
2011	890.944	1.095.454 RE	
2012	823.236	1.077.273 RE	
2013	673.042	1.037.031 RE	
2014	1.237.918	683.820 RE	
2015	1.060.754	639.700 RE	
2016	1.213.209	595.580 RE	
2017	1.128.293	551.460 RE	5.304.360
2018	1.288.165	1.507.340 RE	5.750.240
2019	1.249.149	3.450.720 RE	6.697.420
2020	1.180.000	4.642.720 HH	6.653.300
2021	1.200.000	4.728.020 HH	6.291.910
2022	1.200.000	4.444.520 HH	5.974.650
2023	1.200.000	4.161.020 HH	

